

Die „Flat Tax“: die gerechtere Steuer

HANS KAUFMANN* • April 2008



Alvin Rabushka und Robert E. Hall, Professoren der amerikanischen Hoover Institution, gelten als Erfinder der „Flat Tax“. Ein „Flat Tax“-System existiert zwar schon seit 1940 in Jersey und seit 1947 in Hongkong, aber der eigentliche Durchbruch für dieses faire, effiziente, einfache und funktionstüchtige Steuerkonzept erfolgte erst im Jahre 1994 als Estland, als erstes Land des ehemaligen Ostblocks, die „Flat Tax“ einführt. Schlag auf Schlag folgten Litauen, Lettland, Russland, die Ukraine, Serbien, Rumänien, die Slowakei etc. Heute ist die „Flat Tax“ in 24 Staaten oder Hoheitsgebieten eingeführt, und bereits wird dieses System auch in Polen und in Ungarn geprüft. Besonderes beeindruckend war dabei die noch nie erlebte kurze Dauer zwischen dem Grundsatzentscheid und der Einführung eines Systemwechsels in Rumänien. Am 13. Dezember 2004 wurde Trajan Basescu überraschend zum Präsidenten von Rumänien gewählt, nicht zuletzt deshalb, weil er sich für die Einführung einer 16%igen „Flat Tax“ für Private und Gesellschaften anstelle der bisherigen Steuern mit Sätzen von 18% bis 40% für Private und von 25% für Unternehmen einsetzte. Dank Sonderschicht des Parlaments konnte das „Flat Tax“-System bereits per 1.1.2005 in Kraft gesetzt wurde. Viele jener Länder, die die „Flat Tax“ eingeführt haben, hatten nach dem Fall der Mauer die historisch einmalige Chance, ihr Steuersystem praktisch auf der „grünen Wiese“ neu aufzubauen.

Nach jahrzehntelanger Erfahrung mit dem „real existierenden Sozialismus“ verwundert die Abkehr von den kommunistischen Umverteilungssystemen nicht. Auch in den traditionellen Industrieländern des Westens sind die Steuersysteme über Jahrzehnte hinweg zu Umverteilungsmolochen degeneriert, zu deren Totalrevision bisher die Kraft und der Mut fehlten. In den Euro-Zone-Ländern dürfte ein allfälliger Systemwechsel besonders anspruchsvoll bzw. praktisch ein Ding der Unmöglichkeit sein, weil die Maastrichter Defizitbegrenzungsregeln den Spielraum der Regierungen stark einengen. Für die Schweiz eröffnet sich dadurch die einmalige Chance, gegenüber den Euro-Ländern im Steuerbereich einen Wettbewerbsvorsprung zu erlangen. Aber dazu müsste die Politik den Mut haben, den Systemwechsel zur „Flat Tax“ endlich voranzutreiben. Der zunehmende Wettbewerbsdruck seitens der „Flat Tax“-Länder wird die westlichen Industrieländer inklusive die Schweiz sowieso zu einem Überdenken ihrer Besteuerungsgrundsätze

* Der Autor ist Nationalrat und Verwaltungsratspräsident der Kaufmann Research AG.

zwingen. Rabushkas Erfahrungen und seine konzeptionellen Ideen im Steuerbereich müssten deshalb auch die hiesige Politik beschäftigen.

Die European Center of Austrian Economics Foundation hat deshalb Rabushkas Standardwerk „Flat Tax, die Steuerrevolution“ ins Deutsche übersetzen lassen und den Autor zur Präsentation seiner Ideen nach Liechtenstein eingeladen, denn auch dieses Land trägt sich mit dem Gedanken eine „Flat Tax“ einzuführen. Die Kernphilosophie des „Flat Tax“-Systems lässt sich in 7 Worten zusammenfassen: „Schafft die Steuern auf der Wirtschaftsleistung ab!“. Steuern mit progressiven Tarifen behindern die Produktion und die Investitionen. Im „Kommunistischen Manifest von 1848“ forderten Karl Marx und Friedrich Engels eine starke Progressiv-Steuer, um der verhassten Bourgeoisie endlich alles Kapital, d.h. die „Macht über die Produktion“ zu entreissen. Die „Flat Tax“ will das Gegenteil. Mit einem einheitlichen Satz soll verhindert werden, dass der Unternehmergeist und der Leistungswille erlahmen, weil es sich wegen progressiver Steuersätze nicht mehr lohnt, Risiken zu übernehmen und Leistungen zu bringen. In Estland wurde 1994 ein einheitlicher Steuersatz eingeführt und gleichzeitig wurden sämtliche Doppelbesteuerungen abgeschafft. Unternehmen bezahlen keine Steuern, hingegen sind die ausbezahlten Dividenden steuerpflichtig und zwar zum gleichen Satz wie die übrigen Einkommen. Allein diese Vereinfachung erspart den Unternehmen, vor allem den KMUs enormen Aufwand, weil sie keine doppelte Buchhaltung mehr für den Fiskus und das Management führen müssen. Solche vorteilhafte steuerliche Rahmenbedingungen unterstützten das reale Wirtschaftswachstum, das sich seit 1994 bis 2007 auf real 7,3% pro Jahr stellte, obwohl die Bevölkerung in dieser Zeit um 10% schrumpfte. Auch in der Slowakei wurden sämtliche Doppelbesteuerungen abgeschafft. Kapitalgewinnsteuern sind Doppelbesteuerungen und sie sind wie die Vermögenssteuern schwerwiegende Eingriffe in das verfassungsmässig garantierte Privateigentum, denn selbst wenn darauf kein Ertrag anfällt, müssen Steuern bezahlt werden, was einem Substanzverzehr gleichkommt.

Eine ausschliessliche Besteuerung über den Konsum ist keine gangbare Alternative, denn mit einem hohen Mehrwertsteuersatz riskiert der Staat ebenfalls Umgehungen. Die Mehrwertsteuer bleibt für viele Konsumenten unsichtbar, weil selten jemand am Jahresende die Musse hat, das Ausmass der jährlich abgelieferten Steuern zu berechnen. Auch die Mehrwertsteuer schont via Ausnahmeregelungen und Sondersätzen viele Sektoren, privilegiert die Exportwirtschaft und vor allem findet kein Wettbewerb statt.

Die Akzeptanz eines neuen Steuersystems verläuft gemäss Rabushka in drei Phasen. Wie immer bei neuen Ideen herrscht vorerst Unglaube vor und die Erneuerer werden als Fantasten und Wunschträumer abgekanzelt. Dies war auch so, als die Idee einer einfachen Steuer mit niedrigem Steuersatz im Dezember 1981 erstmals in amerikanischen Wirtschaftszeitungen lanciert wurde. In einer zweiten Phase, wenn die Akzeptanz eines Systemwechsels an Breite gewinnt, beginnt sich auch der Widerstand jener zu formieren, die bisher von Privilegien in Form von

Sozial- und anderen Abzügen vom steuerbaren Einkommen profitierten oder die bisher dank tiefem oder optimiertem steuerbaren Einkommen keine oder nur wenig Steuern bezahlten. In dieser Phase steckt beispielsweise die Schweizer Politik. Selbst Vertreter bürgerlicher Parteien schrecken vor ihrem eigenen Mut zurück, unser Steuersystem zu vereinfachen und wieder transparent zu machen, weil sie sich von den Gegnern der „Flat Tax“ einschüchtern liessen, die diese „Flat Tax“ als ungerecht betiteln. Dabei trifft das Gegenteil zu. Die breite Palette von Abzügen und anderen Privilegien im heutigen Steuersystem ist der beste Beweis dafür, dass erstens die Steuern zu hoch sind und es sich deshalb lohnt, für Privilegien und Partikularinteressen zu lobbyieren. Je höher die Steuersätze, umso einträglicher werden wettbewerbsverzerrende Schattenwirtschaft, Korruption und Steuerhinterziehung. Zweitens ist das heutige Steuersystem ungerecht, weil die Abzüge nicht alle Steuerzahler gleichermassen entlasten, und die Leistungs- und Risikoträger unserer Wirtschaft wegen der progressiven Steuertarife bestraft. Abzüge sind immer indirekte Subventionen und somit ein Symptom von Wettbewerbsversagen, weshalb sie der volkswirtschaftlichen Produktivität schaden. Die dritte Stufe der „Flat Tax“-Rakete ist dann erreicht, wenn sie eingeführt ist und die Mehrheit der Politiker behauptet: „Wir haben ja immer gesagt, dass die „Flat Tax“ zu einem Wirtschaftsboom führen wird“.

Steuersysteme dienen dazu, die Kernaufgaben des Staates zu finanzieren. Dazu gehören auch der Aufbau und der Betrieb von Infrastrukturen. Sobald soziale Umverteilungen über die Staatseinnahmen erfolgen, ist die Transparenz verwischt und die Effizienz des Staates kann weder gemessen noch verglichen werden. Deshalb müssen Sozialwerke und deren Finanzierung vom eigentlichen Staatshaushalt entkoppelt werden.

„Flat Tax“-Systeme führen zu einer enormen Vereinfachung der Regulierung und dementsprechend beim Aufwand für das Ausfüllen von Steuererklärungen. Dies ist auch der Grund dafür, dass im Paradebeispiel eines Landes mit funktionierendem „Flat Tax“-System, Estland, heute 95% der Steuerdeklarationen on-line erfolgen, d.h. ohne grossen Papierkrieg über das Internet. Die vereinfachten Steuererklärungen entlasten nicht nur die Privaten und Unternehmen, sondern auch die Steuerämter. Arbeitsplätze, die nur dank der Kompliziertheit der Steuersysteme geschaffen wurden, von Steuerbeamten bis zum Herr von Beratern, tragen kaum wesentlich zum Wohlstand bei. Während die Grundsätze der Besteuerung in Estland auf 7 Seiten zusammengefasst sind, in Guernsey und Jersey sogar auf nur 5 Seiten, sind aus dem simplen Dreizeiler über die Steuern in der US-Bundesverfassung im Verlaufe der Jahre Regelungen im Ausmass von bereits fast 70'000 Seiten entstanden.

Wesentlich zum Erfolg des Siegeszuges der „Flat Tax“ haben aber die tiefen Sätze beigetragen. Bei der Einführung von „Flat Tax“-Systemen fallen die Sätze logischerweise tiefer aus als in den hergebrachten, weil Abzüge weitgehend entfallen. In einigen Ländern hat man zwar bei der Einführung Neuland betreten und die Sätze vorsichtshalber höher als nötig angesetzt. Die dank der guten Wirtschaft

reichlich fließenden Einnahmen haben aber rasch zu Satzsenkungen geführt. Obwohl der „Flat Tax“-Steuersatz in Estland beispielsweise von 26% auf 21% gesenkt wurde, stiegen die Einnahmen jährlich an und erlaubten es diesem Land sogar die Staatsschulden abzubauen. Das gleiche Phänomen ist in anderen „Flat Tax“-Staaten feststellbar. Bei Steuersätzen unter 20% lohnen sich Steueroptimierungen und -beratungen nicht mehr und Steuerhinterziehungen nehmen spürbar ab. Da sich die Leistung und das Unternehmerrisiko wieder lohnen, nimmt per Saldo das Steueraufkommen zu. Kluge Politiker nutzen diese Mehrerträge, um die Steuern noch mehr zu senken und Schulden abzubauen. Dadurch werden Wettbewerbsverzerrungen beschleunigt eliminiert und die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt, denn Steuern sind ein Kostenfaktor wie jeder andere. Kein Land, das den Systemwechsel hin zur „Flat Tax“ vollzogen hat, ist zum alten System zurückgekehrt. Lediglich die Ukraine hat ihren ursprünglich mit 13% tief angesetzten Steuersatz leicht auf 15% erhöht.

In der Schweiz beschäftigte sich anfangs April 2008 auch die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK-S) des Ständerates mit der Einführung einer Einheitssteuer bzw. der Vereinfachung des Steuersystems. Die Standesinitiativen der Kantone Solothurn (05.307) und Aargau (05.310) wurden zwar am 1.10.2007 im Ständerat abgelehnt, aber im Nationalrat am 19.12.2008 mit 87:72 Stimmen (48 SVP, 30 FDP, 9 CVP), trotz ablehnender Empfehlung der vorprüfenden nationalrätlichen WAK am 19.12.2008 im Nationalrat angenommen. Deshalb muss sich die WAK-S nochmals mit diesen Geschäften befassen. Die WAK-S hat verschiedene Modelle, die auf der Ebene der Ausweitung der Bemessungsgrundlage, der Pauschalierung bzw. der Abschaffung von Abzügen, der Vereinfachung der Tarifstruktur sowie der Umgestaltung der Vermögenssteuer grundlegendes Veränderungspotenzial im Hinblick auf eine umfassende Steuerreform analysiert. Nach eingehender Diskussion und Anhörungen von Experten hat die ständerätliche Kommission entschieden, ihre Arbeiten zu dieser Thematik weiterzuführen und von der Verwaltung einen Bericht zu verlangen, der Möglichkeiten der Vereinfachung im Bereich der Abzüge (Pauschalierung bzw. Streichung einzelner Abzüge bei gleichzeitiger Ausweitung der Bemessungsgrundlage und Reduktion der Tarife) aufzeigt. Nach Erhalt des Berichts im Frühherbst wird sich die Kommission dann weiter mit den Standesinitiativen befassen.

Wie schon zuvor das Statistische Amt des Kantons Zürich, das die Auswirkungen einer „Flat Tax“ mit den Zürcher Steuerdaten simulierte, scheint sich die Politik vor allem auf eine Vereinfachung des Steuersystems zu konzentrieren. Nach wie vor soll aber die Umverteilung mittels grosszügiger Sozialabzüge ein Hauptelement des Steuersystems bleiben. Damit werden Leistung und Unternehmerrisiko nach wie vor bestraft, weil wegen der Abzüge die Steuersätze künstlich hoch gehalten werden müssen und Partikularinteressen weiterhin privilegiert werden. Damit wird die Schaffung eines gerechteren Steuersystems erneut verhindert.

Die „Flat Tax“ ist deshalb eine „gerechte“ Steuer, weil sie Leistungs- und Risikoträger der Volkswirtschaft nicht für ihre Erfolge bestraft, weil sie weniger Wettbewerbsverzerrungen durch Abzüge aller Art verursacht und einen derart tiefen Steuersatz erlaubt, dass sich Steuerhinterziehung und –optimierung nicht mehr lohnen. Sie ist transparent und einfach und erfordert deshalb weniger Aufwand. Sie setzt volkswirtschaftlich unproduktive Arbeitsplätze zugunsten von Arbeitsplätzen frei, die mehr Wohlstand generieren können. Letztlich ist die „Flat Tax“ eine soziale Steuer, weil sie die Schaffung von Arbeitsplätzen fördert und sich der Einsatz eines jeden Einzelnen an seinem Arbeitsplatz lohnt.



LIBERALES INSTITUT

Impressum

Liberales Institut
Seefeldstrasse 24
8008 Zürich, Schweiz
Tel.: +41 (0)44 364 16 66
Fax: +41 (0)44 364 16 69
libinst@libinst.ch

Alle Publikationen des Liberalen Instituts finden Sie im Internet unter www.libinst.ch.

Disclaimer

Das Liberale Institut vertritt keine Institutspositionen. Alle Veröffentlichungen und Verlautbarungen des Instituts sind Beiträge zu Aufklärung und Diskussion. Sie widerspiegeln die Meinungen der Autoren und entsprechen nicht notwendigerweise den Auffassungen des Stiftungsrates, des Akademischen Beirates oder der Institutsleitung.

Die Publikation darf mit Quellenangabe zitiert werden.
Copyright 2008, Hans Kaufmann.